



1. MÖGLICHE GEFAHREN AUF DEM WERKSGELÄNDE

	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr schwerster Verletzung durch Kollision mit Fahrzeugen • Allgemeine Brandgefahren • Gefahr von Bränden und Explosionen mit schwerster Verletzung in explosionsgefährdeten Bereichen • Gefahr durch herabfallende Lasten • Gefahr durch Quetschung und Einzug an Maschinen • Gefahr durch Aufladen von Batterien • Gefahr durch Verätzung durch Säuren und Laugen bei Kontakt mit Gefahrstoffen • Gefahr dauerhafter Gehörschädigung in Lärmbereichen • Gefahr von Augenverletzung der unkontrolliert bewegte Teile (Staub, Körner, ...) 	
--	--	--

2. VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Betreten/ <u>Befahren des Lagerbereiches anmelden</u> ! Lassen Sie sich durch Ihren Ansprechpartner in die möglichen Gefahren einweisen ! • Ausgehängte Informationen zur Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes, sowie an den Arbeitsplätzen ausgehängte Betriebsanweisungen und Kennzeichnungen zwingend beachten ! • Im gesamten Lagerbereich Schrittgeschwindigkeit fahren ! Gegenseitige Vor und Rücksicht ! Blickkontakt zu den anderen Personen suchen ! • Im gesamten Lagerbereich ist für Fußgänger mindestens das Tragen von Sicherheitsschuhen und reflektierender Kleidung Pflicht; PSA gemäß jeweiliger Kennzeichnung ! • Rauchen, Funkenbildung und offenes Feuer ist im gesamten Lagerbereich verboten; Rauchen ist nur an ausgewiesenen Raucherpoints erlaubt. • Funkenbildende Arbeiten (Schweißen, Flexen, ...) bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis durch die Werkleitung ! • Bei Fremdarbeiten nur sichere, geeignete und geprüfte Arbeitsmittel verwenden ! • Essen und Trinken aus offenen Behältern nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen oder im PKW / LKW ! • Aufenthalt nur in dem bei Anmeldung zugewiesenen Bereich. Soweit möglich, Fußgängerwege nutzen und Verkehrswege von Fahrzeugen meiden; kein eigenmächtiges Benutzen von Betriebsmitteln oder Betreten von weiteren Betriebsteilen ! • Kein Aufenthalt in Regalbereichen, in die zeitgleich ein-/ausgelagert wird ! 	
--	--	--

4. VERHALTEN IM BRANDFALL

	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsbrände mittels Feuerlöscher bekämpfen – Selbstschutz beachten ! • Nächsten Betriebsangehörigen informieren und ggf. Evakuierung / Feueralarm veranlassen / Handknopfmelder betätigen (<i>hier entsprechend Text anpassen</i>) • Notruf von Handy 112, von Nebenstellentelefon 112 • Sammelplatz des Unternehmens aufsuchen und auf weitere Anweisung achten 	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten / Erst-Helfer gemäß nächstem Aushang informieren ! • Kleine Verletzungen bei Ihrem Ansprechpartner melden ! • Notruf von Handy 112, von Nebenstellentelefon 0112 • Nach Notruf für Einweisung der Rettungskräfte sorgen ! 	
--	--	--